

Rangun Bittgottesdienste und beteiligte sich an gewaltlosen Protestmärschen, etwa am 8. 9. 88 in Rangun, als sich rund 1000 Laien, 100 Seminaristen und 60 Vertreter des Klerus in einer Prozession einem Demonstrationszug angeschlossen (UCA News 14. 9. 88).

Eine trotz Isolation blühende Kirche

Seit dem Militärputsch ist die Kirche politisch wieder zum Schweigen verurteilt, um ihre ohnehin heikle Lage nicht weiter zu gefährden (vgl. HK, Januar 1983, 42). Schließlich war sie dem gegenwärtigen Regime als „ausländische“ Gemeinschaft stets suspekt, weshalb man ihr zwar die freie Kultus-Ausübung erlaubt, ihre Aktivitäten und vor allem ihre Auslandskontakte ansonsten aber streng überwacht. So verweigerte man in der Vergangenheit mehrfach dem in Bangla Desh residierenden, auch für Burma zuständigen Pro-Nuntius die Einreise, und die einheimischen Bischöfe durften das Land nur gelegentlich verlassen, etwa 1984 zu einem Treffen mit dem Papst in Manila. Gleichfalls gestattet man nur vereinzelt Priestern ein Auslandsstudium, und nur die wenigen noch im Lande verbleibenden älteren Missionare können vergleichsweise regelmäßig zu Heimatbesuchen ausreisen.

Ungeachtet der weitgehenden Isolation stellt sich die katholische Kirche in Burma dennoch als blühende Gemeinde dar, deren Gläubigenzahl sich seit 1948 mehr als verdreifachte. Allerdings gehören 90% der Katholiken, wie auch die meisten Vertreter des zum allergrößten Teil einheimischen Klerus, *nationalen Minderheiten* an, vor allem den Kachin, Karen und Chin (letztere in der an Indien grenzenden Region). Dies bedingt erhebliche Personalprobleme, zumal die kirchlichen Mitarbeiter angesichts der ethnischen und kulturellen Unterschiede zwischen den einzelnen, in sich meist recht homogenen Diözesen nicht beliebig einsetzbar sind. Ohnehin reicht die Zahl von 240 Welt- und 20 Ordenspriestern gerade für die Betreuung der oft weit verstreuten Gemeinden in abgelegenen Bergregionen nicht aus, wenngleich sie von rund 80 Ordensbrüdern und 850 Ordensschwestern unterstützt werden und man jährlich im Durchschnitt 20 Neupriester verzeichnet (Angaben nach: *Annuario Pontificio* 1988, Stand: Ende 1986). So gibt es auch zahl-

reiche „vergessene“ Gemeinden, vor allem in Rebellen-Gebieten, die seit Jahren ohne geistlichen Beistand auskommen müssen. Zwar würden es manche Aufständischengruppen inzwischen sogar begrüßen, wenn unter ihnen Priester tätig wären, doch könnte ein derartiges Engagement für die Kirche verheerende Folgen haben. Schließlich mußte sie sich in der Vergangenheit mehrfach des Vorwurfs erwehren, mit Rebellen zu kollaborieren, und einige Priester kamen in Rebellen-Gebieten um.

Die Kirche versucht deshalb, das Problem einer angemessenen Glaubensverkündung anderweitig zu lösen. So gründete man in den Diözesen *Laien-Bewegungen*, deren Mitglieder zumindest zeitweilig als Katecheten isolierte Gemeinden betreuen. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind auch die seit einigen Jahren nach Burma ausgestrahlten religiösen Programme des in Manila stationierten Senders „Radio Veritas“. Die eigenen Medien der Kirche können dagegen nur einen bescheidenen Beitrag leisten, zumal etwa die Auflage der einzigen, wöchentlich erscheinenden Kirchenzeitung auf 7000 burmesische und 700 englischsprachige Exemplare limitiert ist.

Effektiver Beitrag zur Entwicklung des Landes

Im *Bildungs- und Sozialbereich* ist die Kirche im übrigen nach den Verstaatlichungen vieler Einrichtungen in den 60er Jahren nur in geringem Maße präsent. Immerhin unterhält sie mit ihren bescheidenen finanziellen Mitteln wieder rund 140 Bildungseinrichtungen, darunter über 50 Grundschulen in abgelegenen Regionen, an deren Übernahme der Staat offensichtlich kein Interesse hat. Zudem betreibt sie etwa 230, meist kleinere Sozialstationen, darunter Waisenhäuser, Altenheime und Zentren für Lepra-Kranke. Einzelne Mitarbeiter der Kirche helfen auch bei *landwirtschaftlichen Entwicklungsprojekten*, wobei diese Hilfe auch von Andersgläubigen um so bereitwilliger angenommen wird, als man bewußt darauf verzichtet, sie mit Bestrebungen zur Missionierung zu verbinden. Damit leistet die Kirche insgesamt einen zwar nicht allzu spektakulären, im kleinen Rahmen aber durchaus effektiven Beitrag zur Entwicklung gerade der am meisten benachteiligten Regionen Burmas.

Peter Drews

Kurzinformationen

Johannes Paul II. unterstreicht die Bedeutung der Religionsfreiheit als Testfall für die Einhaltung der Menschenrechte

In seiner *Neujahrsansprache an das Diplomatische Corps* am 9. Januar erinnerte der Papst an die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vor vierzig Jahren und hob hervor, unter den grundlegenden Freihei-

ten, die die Kirche zu verteidigen habe, stehe die *Religionsfreiheit* an erster Stelle. Johannes Paul II. wies darauf hin, daß es aus mehr als einem Land Appelle von Gläubigen, vor allem von Katholiken gebe, die sich in ihren religiösen Antrieben und in ihrer Glaubenspraxis beeinträchtigt fühlten. Nicht selten gebe es Gesetze oder Verwaltungsvorschriften, die das Recht auf Religionsfreiheit verletzen. Wie in jedem Jahr ließ der Papst auch in dieser

Neujahrsansprache an die Diplomaten die verschiedenen Weltregionen bzw. die aus seiner Sicht bedeutenden Ereignisse und Entwicklungen des abgelaufenen Jahres Revue passieren. Als hoffnungsvoll erwähnte der das *verbesserte Ost-West-Verhältnis* und die Entwicklungen in der Sowjetunion und in anderen kommunistisch regierten Ländern. Er wünsche, daß diese Entwicklungen dazu beitragen könnten, günstige Bedingungen für ein verändertes Klima und für eine Veränderung der Gesetzgebung zu schaffen, „um wirklich vom Stadium der Verkündung von Prinzipien zu dem der Garantie der grundlegenden Rechte und Freiheiten jedes Menschen zu kommen“. Johannes Paul II. sprach sich für die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Einheit, Souveränität und Unabhängigkeit des *Libanon* aus und gab dem Wunsch Ausdruck, *Jerusalem* solle eines Tages zu einem Ort des Friedens und der Begegnung für Christen, Juden und Muslime werden. Der Papst verwies in der Ansprache an das Diplomatische Corps auch auf seine *Botschaft zum Weltfriedenstag* am 1. Januar 1989, die diesmal der Frage der *Minderheiten* gewidmet war. Johannes Paul II. unterstrich dort das Recht von Minderheiten auf Existenz und auf die Pflege ihrer eigenen Kultur. Der Staat müsse darüber wachen, daß keine neuen Formen der Diskriminierung von Minderheiten entstünden.

Österreichische Pastoraltagung beriet über Ehe und Familie

Wie alljährlich fand in Wien-Lainz vom 28. bis 30. Dezember die Österreichische Pastoraltagung statt. Das Thema „Beziehung leben in Ehe und Familie“ lockte ungewöhnlich viele Teilnehmer an: ca. 400 aus Österreich, ca. 150 aus dem westlichen und östlichen Ausland. Wie immer waren auch diesmal einzelne Teilnehmer aus fast allen kommunistisch regierten osteuropäischen Ländern angereist; nur aus der ČSSR konnte ausgerechnet in diesem Jahr und kurz vor dem Abschluß der KSZE-Folgekonferenz in Wien niemand ausreisen. In einer Atmosphäre innerer und äußerer Gelassenheit, die von den gegenwärtig die Kirche in Österreich aufwühlenden Turbulenzen zwar sehr berührt, aber kaum gestört wurde, konnten die wesentlichen Probleme vorgetragen und diskutiert werden, die sich für die Kirche im Verhältnis zu Ehe und Familie gegenwärtig stellen und die die Kirche dabei teilweise mit sich selbst hat. Von den hohen Anforderungen, die das biblisch-christliche Eheverständnis – (der Bund-Vergleich Gott – Israel, Christus – Kirche) – an die Ehepartner stelle und die Ehepartner wie die Ehe selbst oft zu überfordern scheine (der in Luzern lehrende österreichische Bibelwissenschaftler *Walter Kirchschräger*) wurde gesprochen. Auch gesprochen wurde von den grundlegend veränderten Lebensbedingungen für Ehe und Familie (vom Schweizer Familienberater *Josef Duss-von Werdt*): in den letzten 150 Jahren sei die durchschnittliche Ehedauer von 15 auf 45 Jahre angestiegen; die meisten Ehen aber – so Duss-von Werdt – würden dennoch nicht an der „Institution Ehe“, sondern an den

emotionalen Beziehungen der Partner scheitern, dafür spreche auch, daß die Scheidungen in den ersten 5 Ehejahren zurückgingen, im zweiten Jahrzehnt aber zunehmen. Schwierig sei der Übergang in die wieder kinderlose Zeit. Auch die in der Kirche gegenwärtig brenzligen Fragen der Empfängnisverhütung und der eheähnlichen Lebensgemeinschaften Unverheirateter wurden nicht ausgespart. Der Innsbrucker Moraltheologe *Hans Rotter SJ* trat entschieden für „Korrekturen“ im traditionellen kirchlichen Eheverständnis ein, insbesondere was die Gleichstellung der Geschlechter betreffe. Rotter machte auch darauf aufmerksam, daß es nicht nur eine moralische Pflicht zur Vermehrung, sondern auch eine zur Begrenzung im Rahmen verantworteter Elternschaft gebe und forderte genauere Unterscheidungen zwischen den unaufgebbaren Inhalten der Offenbarung und solchen Fragen, für die es nur eine „sekundäre Zuständigkeit des Lehramtes“ gebe. Der Linzer Familienseelsorger *Bernhard Liss* sah in der Vermittlung des kirchlichen Verständnisses von Treue und Bindung an die Jugendlichen und in deren Begleitung in die Ehe hinein (und dann während der Ehe) eine der Grundaufgaben gegenwärtiger Pastoral, setzte sich aber auch mit dem „tief in die Kerngemeinden hineinreichenden“ Problem der wiederverheirateten Geschiedenen auseinander. Liss wollte dabei den Rahmen des geltenden Kirchenrechts bei der Suche nach Lösungen nicht überschreiten, hielt überhaupt wenig von generellen Lösungen, sondern sprach sich für seelsorgliche Hilfen und Klärungen von Fall zu Fall aus und sah schon im Hinweis von „*Familiaris consortio*“, wiederverheiratete Geschiedene zu den Sakramenten zuzulassen, wenn sie lebten „wie Bruder und Schwester“, einen Fingerzeig nach vorne. Für eine Kultur der Liebe gegen eine einseitig rechtliche Sicht der Ehe plädierte der Wiener Weihbischof *Helmut Krätzl*. Den Grundton der Tagung hatte der Vorsitzende des Österreichischen Pastoralinstituts, *Rudolf Schwarzenberger*, zu Beginn der Tagung angegeben: Die Kirche müsse alles tun, damit die christliche Vorstellung von Ehe und Familie von den Gläubigen vorgelebt werden kann; erst dann könne sie „anderen Weisungen geben“. Und Bischof *Johann Weber* von Graz pflichtete ihm in seiner Predigt auf seine Weise bei. Er sprach vom „Auftrag“ der Gläubigen und vom „Mitleid“, daß die Kirche zu praktizieren habe, und er verstand Mitleid dabei als „die Fähigkeit, sich auch zu den kleinen Problemen herunterzubeugen“.

Streit in Nordrhein-Westfalen über den Entwurf eines Beratungsgesetzes zum § 218 StGB

In Nordrhein-Westfalen kam es gegen Jahresende 1988 zu einem heftigen innerkatholischen Streit um das geplante Beratungsgesetz zum § 218 StGB. Auslöser war ein Briefwechsel zwischen dem NRW-Landesvorsitzenden der „Christdemokraten für das Leben“ (CDL) mit den nordrhein-westfälischen Bischöfen resp. mit dem Katholischen Büro in Düsseldorf. Der Briefwechsel führte zu nachhaltigen Reaktionen in der Landesgruppe der nord-

rhein-westfälischen Abgeordneten im deutschen Bundestag. Unter dem Datum vom 13. Oktober wandte sich der NRW-Landesvorsitzende der CDL, *Leo Peters*, an die NRW-Bischöfe. Peters beklagte, der veränderte Entwurf bringe eine deutliche Akzentverschiebung „zu Lasten der Vorrangigkeit des Schutzes des ungeborenen Kindes“, und bat die NRW-Bischöfe um Stellungnahme. Am 17. November antwortete der Leiter des Katholischen Büros in Düsseldorf, *P. Augustinus Graf Henckel-Donnersmark O.Praem.*, „im Auftrag der hochwürdigsten Herren“ mit einem Brief, in dem er nicht nur die Position der CDL stützte, sondern seinerseits heftig gegen den Entwurf des Beratungsgesetzes polemisierte: Die Gesetzgebung zum § 218 sei in den Augen der Kirche nach wie vor der erste und wichtigste Prüfstein „dafür, inwieweit Staat und Gesellschaft noch den primitivsten sittlichen Verpflichtungen nachzukommen bereit sind“. Zum Entwurf selbst wurde festgestellt, schon das Abrücken von der klaren Feststellung – der veränderte Entwurf spricht nicht mehr vom Ziel, sondern von „Aufgaben der Beratung“ zugunsten des Kindes und der Schwangeren –, daß die Beratung eindeutig zugunsten des Ungeborenen stattzufinden hat, sei „geradezu unglaublich“ und stelle in Anbetracht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts „eine massive Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze“ dar. Und der Entwurf sei auch deswegen „ganz und gar unerträglich, weil der Schutz des Ungeborenen damit wiederum der Willkür der Berater preisgegeben wird“. Das Fazit des Briefes: Da der Entwurf an der bestehenden ungesetzlichen Praxis nichts ändern werde, sei man ohne das Gesetz besser daran. Diesen Vorwurf wollte die CDU-Landesgruppe von Nordrhein-Westfalen im Deutschen Bundestag nicht auf sich sitzen lassen. In deren Auftrag schrieben am 7. Dezember der familienpolitische Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion *Paul Hoffacker* und der Bundestagsabgeordnete *Friedrich Kronenberg* (zugleich Generalsekretär des ZdK) an die nordrhein-westfälischen Bischöfe, sie betrachteten den Brief des Grafen als einen „Schlag ins Gesicht all derjenigen, die sich seit Jahren um einen besseren Schutz des ungeborenen Lebens bemühen“. Der Entwurf verletze in keiner Weise rechtsstaatliche Grundsätze, und es sei auch unredlich, unterschiedslos von einer Willkür der Berater zu sprechen. Der Entwurf sage eindeutig, daß die Beratung dem Schutz des ungeborenen Lebens diene. Zugleich warnten die Abgeordneten die Bischöfe davor zu glauben, die gegenwärtige Rechtslage könne durch ein Beratungsgesetz substantiell verändert werden. Wer jetzt Maximalforderungen stelle, erweise dem Schutz des Ungeborenen keinen guten Dienst. ZdK-Präsidentin *Rita Waschbüsch* stimmte auf der letzten Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses des ZdK (13. Januar) den Abgeordneten in der Sache ausdrücklich zu. Sie berief sich – insbesondere im Blick auf die Berater – auf Kardinal *Hengsbach*, der öffentlich erklärte, es sei ein Fortschritt, daß „die Aufgabe der Beratung präziser umschrieben wird“. Der Entwurf habe in diesem Sinne politische Signalwirkung. Ihm müßten allerdings weitere Schritte folgen.

Die französischen Bischöfe veröffentlichten eine Stellungnahme zur Immunschwächekrankheit AIDS

Nachdem in jüngster Zeit verschiedene französische Bischöfe sich zum Thema AIDS geäußert hatten (etwa Kardinal Lustiger, vgl. HK, Januar 1989, 48), wobei auch die Verwendung von Präservativen als „geringeres Übel“ in bestimmten Fällen akzeptiert wurde, war die Erklärung des Ständigen Rates der französischen Bischofskonferenz zu dieser Frage (vgl. den Wortlaut in: *La Croix*, 11. 1. 89) mit Spannung erwartet worden. In ihr werben die französischen Bischöfe für mehr Solidarität mit den AIDS-Erkrankten und für Verständnis für deren schwierige Situation. Die Bischöfe erkennen die Verantwortung des Staates im Zusammenhang mit präventiven Maßnahmen an und enthalten sich einer Bewertung dieser Maßnahmen. Sie fordern sie dazu auf, vor allem Jugendliche über die Risiken bei Sexualkontakten mit AIDS-infizierten Personen aufzuklären. Zur Prävention stellen die Bischöfe u. a. fest: „Es existieren prophylaktische Mittel. Es wäre fragwürdig, die Prävention auf den Gebrauch dieser Mittel zu beschränken.“ Zugleich beklagen die Bischöfe die „Ausweitung der Sexualkontakte“, die den Sinn von Sexualität entstellten und die Risiken im Zusammenhang mit der Immunschwächekrankheit AIDS erhöhten. Sie erinnern an die Würde der in einer ehelichen Beziehung gelebten menschlichen Liebe sowie die eheliche Treue und fordern zu Keuschheit und Respekt vor dem eigenen Körper und dem anderer auf. – So zurückhaltend die Formulierung im Zusammenhang mit der Verwendung von Präservativen auch ausgefallen ist, in ersten Kommentaren wurde doch der „andere Ton“ im Umgang mit dem Thema AIDS gewürdigt.

Litauischer Bischof kehrt nach Vilnius zurück

Nach 28 Jahren Amtsbehinderung und Verbannung konnte der inzwischen 77jährige litauische Bischof und Apostolische Administrator des litauischen Anteils der Diözese Vilnius, *Julijonas Steponavičius* – er gilt als Kardinal „in pectore“ –, Mitte Januar nach Vilnius zurückkehren und dort seine Amtsgeschäfte wiederaufnehmen. Die erste öffentliche Amtshandlung des aus der Verbannung entlassenen, in Litauen besonders populären Bischofs wird am 5. Februar die Wiedereröffnung und Weihe der Kathedrale von Vilnius sein. Sie war in den sechziger Jahren – unter Chruschtschow – von den sowjetischen Behörden beschlagnahmt und in eine Konzerthalle umgewandelt worden. In einem Telefon-Interview mit der österreichischen Kathpress (12. 1. 89) deutete der Bischof das Ende seiner Amtsbehinderung und die Rückgabe der Kathedrale als „positive Zeichen“, die man aber nicht überbewerten solle: Er sei inzwischen ein alter Mann, der dem Papst schon mit 75 seinen Rücktritt angeboten habe; vielleicht aber könne der Apostolische Stuhl demnächst einen neuen Bischof ernennen. Und die Rückgabe der Kathedrale und der geschichtlich bedeutsamen Kasimir-Basilika seien zwar auch wichtige Schritte, aber viel wichtiger wäre, „daß man in den neuen Stadtvierteln auch Kirchen

bauen kann, denn in der Altstadt gibt es Kirchen genug“; und noch wichtiger als seine Rückkehr wäre die „Erweiterung der kirchlichen Wirkmöglichkeiten“. Ob und wie weit es dazu kommen werde, könne man aber erst sagen, wenn die *neuen Religionsgesetze* verabschiedet seien. Noch lasse sich von wirklichen Veränderungen nicht sprechen. Man wisse auch nicht, was die Religionsgesetze im einzelnen brächten, kirchliche Vertreter würden bei deren Ausarbeitung bedauerlicherweise nicht zu Rate gezogen.

Man hoffe aber auf die Beseitigung der „starken Einschränkungen des religiösen Lebens“. Wichtig seien: freier Religionsunterricht, unbehinderte Teilnahme an den Gottesdiensten, Kinder- und Jugendseelsorge, die volle Freiheit bei der Besetzung kirchlicher Ämter, die es bisher nicht gegeben habe, überhaupt die Sicherung der Gewissensfreiheit und auch die Freiheit der Kirche zu karitativem Wirken. Steponavičius deutete an, daß bereits versucht werde, in Litauen eine Caritas aufzubauen.

Bücher

HERWIG BÜCHELE, **Christlicher Glaube und politische Vernunft**. Für eine Neukonzeption der katholischen Soziallehre. Wien, Düsseldorf: Europaverlag, Patmos 1987. 254 S. 28,- DM.

Die Methodendiskussion, die in der Moralthologie nun schon zwei Jahrzehnte geführt wird, scheint nun auch auf die katholische Soziallehre überzugreifen. Der Innsbrucker Professor für Gesellschaftslehre ist mit der herkömmlichen Soziallehre unzufrieden. Als Praktiker – er war lange Jahre Leiter der Katholischen Sozialakademie Österreichs – weiß er um die begrenzte Wirksamkeit der traditionellen Soziallehre. Anstatt sich mehr von den auf Dynamik ausgerichteten Sozialdokumenten der Päpste leiten zu lassen, setze diese zu sehr auf strukturbewahrende Elemente. Im einzelnen analysiert Büchele folgende Elemente der Unwirksamkeit: fehlende Hermeneutik, unverbindliche Redeweise, Lebensferne einer Prinzipienmoral, Scheu vor Konflikten, Verzicht auf Gesellschaftsanalyse, Vernachlässigung der Mittel gegenüber den Zielen, zweierlei Maß: privat und öffentlich, Diskrepanz von Wort und Tat. Eine solche (Selbst-)Kritik verlangt nach einem Gegenvorschlag. Büchele plädiert für eine gesellschaftsverändernde Option der Christen, wobei die Zumutung der Botschaft vom Reich Gottes für eine (künftige?) Gestaltung der Soziallehre zu zwei Konsequenzen führt: 1. Christliche Basisgemeinden sollten als „Kontrastgesellschaft“ innovatorisch auf die Gesamtgesellschaft einwirken; 2. Methodisch müsse die Soziallehre von einer „komponierenden Ethik“ ausgehen, in der „utopischer Horizont“ und pragmatisches Vorgehen integriert seien. Bücheles Buch will keine umfassende inhaltliche und letztgültige Darstellung katholischer Soziallehre sein, daher wird man auch wohl in Einzelpunkten mit dem Autor über seine Vorstellungen diskutieren können, z. B. über die Lehre vom kleineren Übel, Offenbarung und Empirie, Aussagen des Lehramtes zu Fragen der natürlichen Sittlichkeit. *Insgesamt*: Bücheles Buch ist eine Programmschrift, es ist ein ehrliches Buch, das nicht nur in die derzeitige Diskussionslage in der katholischen Soziallehre einführt, sondern auch die Kluft zwischen strukturbewahrenden und strukturverändernden Ansätzen über-

brücken möchte. Die Soziallehre, welcher Provenienz auch immer, wird an ihm nicht vorbeikommen; darüber hinaus verdient es eine breite Leserschaft. Es wird die Gemüter erregen und zu Widerspruch herausfordern. Wenn dies zum Wohl, sprich einer besseren Wirksamkeit der katholischen Soziallehre geschieht, hat es sein Ziel erfüllt, nichts anderes will Büchele. J. R.

THEODOR SCHNEIDER, LOTHAR ULLRICH (Hg.), **Vorsehung und Handeln Gottes** (Quaestiones disputatae 115). Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien 1988. 208 S. 48,- DM.

Zentrale und durchaus konkrete Fragen des christlichen Glaubens, vor allem Aspekte des Gott-Welt-Verhältnisses, der Schöpfungslehre und der Deutung der Geschichte bündeln sich in der Frage nach der Vorsehung und Gottes Handeln in Welt und Geschichte. Der vorliegende Band vereinigt unter dieser Fragestellung die Referate der Fachtagung katholischer Dogmatiker und Fundamentaltheologen vom Januar 1987 (vgl. HK 41, 1987, S. 81–84). Die Vielfalt der Perspektiven reicht über philosophie- und theologiegeschichtliche Betrachtungen (*L. Weimer, H. Jorissen, B. Studer*), biblische Überlegungen, die allerdings nur das Alte Testament eindringlicher bedenken (*F.-L. Hossfeld*), und hochspekulative systematische Reflexionen (*R. Schulte*) bis hin zu den konkreteren Fragen nach dem Leiden in der Welt (*H. Häring*) und einer theologischen Deutung des Bittgebets (*G. Bachl*). Manches in den geschichtlichen Abschnitten bleibt reichlich ergänzungsbedürftig, nicht zuletzt im Blick auf die Entwicklungen im Vorsehungsverständnis (z. B. im Pietismus und in der Aufklärung); anderes in den systematischen Beiträgen wirkt (und dies angesichts der prinzipiellen Konkretheit des Themas) erstaunlich abstrakt und realitätsfern, zu wenig bestimmt von der Praxis des Glaubens und auf diese zurückwirkend. Die spirituelle Dimension eines so gewendeten Glaubens an Gottes Schöpfungsmacht dürfte jedenfalls weiter reichen als die Probleme der Theodizee oder des Bittgebets; sie aufzuzeigen gehörte wohl ebenfalls zu den Aufgaben systematischer Theologie. A. S.